

5618/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Murauer und Kollegen haben am 26. März 1999 unter der Nr. 6044/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eigeninitiative und Mitverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mir grundsätzlich ein Anliegen. Ich begrüße daher auch den Einsatz prämienorientierter Vorschlagssysteme zur Förderung von Eigeninitiative und Mitverantwortung, wie sie auch im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten seit längerem bestehen.

Zu Fragen 2 und 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Die Kommission für betriebliches Vorschlagswesen besteht aus vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern. Zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder werden vom Dienstgeber, je ein Mitglied und Ersatzmitglied vom Zentralkomitee und von der Gewerkschaft nominiert. Die Kommission prämiert geeignete Vorschläge im Sinne des Vorschlagswesens mit Anerkennungsschreiben und besonders geeignete Vorschläge zusätzlich mit Belohnungen zwischen 1.000 und 5.000 Schilling.

Zu Frage 5:

Die Ausgaben für Belohnungen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens werden nach Erfahrungswerten budgetiert. Da sowohl die Zahl der eingebrachten als auch die der letztlich ausgezeichneten Vorschläge variiert, werden dafür keine fixen Jahresbeträge bereitgestellt. Anerkennungsschreiben ergehen bereits für das Einbringen guter Ideen; eine Geldprämie (Belohnung) wird in der Regel zuerkannt, sobald die Organisationseinheit, deren Aufgabengebiet betroffen ist, die Umsetzung des Vorschlags in Aussicht nimmt.

Zu Frage 6:

Seit meinem Amtsantritt im Jahr 1995 wurden insgesamt 14.000 Schilling an Prämien ausgezahlt.

Zu Frage 7:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt derzeit über 1.544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; seit 1995 haben 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorschläge eingebracht.

Zu Frage 8:

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens sind möglichst viele gute Vorschläge erwünscht. Die Effizienz des betrieblichen Vorschlagswesens ergibt sich allerdings nicht so sehr aus der Anzahl als vielmehr aus Qualität und Umsetzbarkeit der einlangenden Vorschläge.

Zu Frage 9:

Für ein möglichst effizientes betriebliches Vorschlagswesen sind verständliche Ziele und Richtlinien sowie ein entsprechender Informationsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Voraussetzung. Informationen über die Möglichkeiten zur Einbringung von Vorschlägen erfolgen in regelmäßigen Anständen. Die Kommission für betriebliches Vorschlagswesen hat bei ihrer letzten Sitzung eine neuerliche Grundsatzinformation sowohl seitens des Dienstgebers als auch seitens der Personalvertretung über Ziele und Kriterien des betrieblichen Vorschlagswesens in Aussicht genommen.

Zu Frage 10:

Ein Informationsaustausch mit Wirtschaftsvertretern und Managern ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine direkte Umsetzung von Erfahrungen aus dem kommerziellen Sektor in der staatlichen Verwaltung ist aber nach bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten nur bedingt möglich, da die Verwaltung mit ihren unterschiedlichen und gesamtstaatlichen Aufgabenstellungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht immer mit gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen verglichen werden kann.